

**Die Marquise als Hausbesitzerin.
Wegen Wohnungswuchers zu 10.000 Kronen
Geldstrafe verurteilt.**

Um den durch die herrschende Wohnungsnot hervorgerufenen Mißständen zu steuern und eine Uebervorteilung der Bevölkerung durch die Vermieter hintanzuhalten, hat das Kriegswucheramt der Wiener Polizeidirektion seit kurzer Zeit dem Wohnungswucher größte Aufmerksamkeit gewidmet und das Publikum wendet sich vielfach mit Beschwerden an diese Amtsstelle, welche in derartigen Fällen besonders rasch amtiert. Im kurzen Verfahren werden die Erhebungen eingeleitet, die Beschwerden geprüft und falls sich nach dem Mieterschutzgesetze eine Verschuldung der Vermieter ergibt, wird unverzüglich gegen dieselben eingeschritten, andererseits aber auch wieder die Berechtigung ihrer Forderungen erkannt, wenn sie begründet erscheinen.

Als besonderer Vorteil bei den Amishandlungen erweist sich die Kürze des Verfahrens, welches der einschreitenden Behörde, in diesem Falle dem Kriegswucheramte auch das Recht ist, die Verhandlung und die Verstrafung der Schuldigen bis zu einem Höchstausmaße von 20.000 K. durchzuführen. In den letzten Tagen haben, wie schon berichtet wurde, einige solche Verhandlungen wegen Wohnungswuchers stattgefunden, bei denen das Recht der Vermieter ebenso gewahrt wird, wie man den Wohnungsuchenden vor Uebervorteilung und Bewucherung schützt.

Die letzte derartige Verhandlung wurde Freitag im Kriegswucheramte durchgeführt, und zwar war die Baronin Sophie Merode Marquise de Treslon beschuldigt, den Zins für eine Kleinwohnung eines ihr gehörigen Hauses für einen neu einziehenden Mieter ungerechtfertigterweise gesteigert und überdies von der Partei außer dem Zins eine einmal zu entrichtende Mietgebühr von 200 K. beansprucht zu haben. Durch das Verlangen dieser Mietgebühr glaubte die Beschuldigte die Bestimmungen der Mieterschutzverordnung umgehen zu können. Da die Verhandlungen zwischen ihr und dem Mieter unmittelbar geführt wurden und überdies ein diesbezüglicher Briefwechsel vorlag, wurde die Marquise schuldig erkannt und zu einer Geldstrafe von 10.000 Kronen verurteilt.